



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

183. Ratssitzung vom 26. Januar 2022

4907. 2020/414

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martina Zürcher (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2947/2020): An Geländern, Verkehrstafeln, Zäunen, Bäumen und Brücken hängen vermehrt Fahnen und Banner zu verschiedensten Abstimmungsvorlagen und seit neuestem auch von Stadtratskandidaten. Das kann man gut oder schlecht finden – es verstösst klar gegen die städtischen «Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG)». Wenn das rot-grüne Sicherheitsdepartement dies schon verbietet, soll es die Banner auch entfernen oder das Ganze erlauben und regeln, wie dies in gewissen Aargauer Gemeinden der Fall ist. Das Postulat fordert die wirksame Entfernung durch bereits im öffentlichen Raum tätige städtische Dienste im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit, beispielsweise Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) oder die Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV). Wir möchten keine zusätzlichen Verwaltungsmitarbeitenden, denn es gibt genügend, die diese Plakate im Rahmen ihrer gewöhnlichen Tätigkeit herunternehmen können. Die Durchschnittsgrössen und Verbleibdauer der Banner sind seit Einreichung des Vorstosses dem Empfinden nach gestiegen. Es geht nur um Fahnen und Banner im öffentlichen Raum; was an Balkonen hängt, liegt in der Verantwortung der Hauseigentümer. Sollte das Postulat abgelehnt werden, erwarte ich eine Anpassung der VARöG, damit die Spielregeln für alle klar und gleich sind.*

***Walter Angst (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Man kann schon sagen, dass dies nicht mit zusätzlichem Personal realisiert werden soll, aber Tatsache ist, dass die Reinigungsmitarbeiter der Stadt Zürich eine beschränkte Arbeitszeit haben. Wenn sie prioritär diese Banner entfernen sollen, hat man an anderen Orten mehr Abfall. Die Priorität muss bei der Reinigung gesetzt werden, das ist im Interesse aller. Dass die Mitarbeitenden der KRV plötzlich mit Seitenschneidern herumlaufen sollen, ist wohl weniger realistisch. Es ist auch kein öffentliches Ärgernis, wenn solche Fahnen für ein paar Wochen hängen. Die Marktpolizei könnte man allenfalls darauf hinweisen, dass man alle diese Fahnen mit Toleranz bis nach der Abstimmung hängen lassen soll und so einen Beitrag dazu leisten, dass die städtischen Mitarbeitenden ihre Arbeit machen können. Das Postulat ist überflüssig.*

Weitere Wortmeldungen:

***Attila Kipfer (SVP):** Ich sehe es anders und hänge Plakate nicht überall ohne Bewilligung auf. Das Postulat ist wichtig und richtig, weil wir die Demokratie in der Schweiz*



schützen müssen. Die Meinungsfreiheit der Stadtzürcher Bürgerinnen und Bürger soll um jeden Preis gewährleistet und nicht von städtischen Institutionen beeinflusst werden. Darum ist es eminent wichtig, dass keine politische Werbung auf öffentlichem Grund aufgehängt wird, respektive dass sie rigoros entfernt wird.

Urs Riklin (Grüne): Die FDP und EVP möchten uns vor einer «Zumüllung» des öffentlichen Raums durch Abstimmungsmaterial bewahren. Dem kann man je nach Standpunkt sicher etwas abgewinnen. Gleichzeitig möchten FDP und EVP aber die kommerzielle Monopolisierung der Öffentlichkeit durchsetzen. Genau deshalb lehnen wir Grünen den Vorstoss ab. Ich hoffe, alle Anwesenden stimmen zu, dass es gut ist, in einer liberalen, rechtstaatlichen Demokratie mit Rechten und Freiheiten für die Bürger zu leben. Und dass es gut ist, in einer pluralistischen Demokratie mit einer Vielfalt an respektierten Meinungen zu leben, die auch in den politischen Verständigungsprozess einfließen können. Ich denke, dass ein grosser Teil des Rats immer noch das Ideal einer partizipatorischen Demokratie anstrebt, in der ein möglichst grosser Teil der Gesellschaft aktiv am politischen Prozess teilnehmen kann und unterschiedlichste Interessen Eingang finden. Ich hoffe auch, dass eine deliberative Demokratie angestrebt wird, in der politische Anliegen in der Öffentlichkeit ausgehandelt werden und der Wettbewerb der guten Argumente die politische Meinungsbildung prägt. Das Funktionieren all dieser Charakteristiken von Demokratie und Gesellschaft setzt eine gut funktionierende Öffentlichkeit voraus, die einen gleichberechtigten Zugang für alle Akteurinnen und Akteure erlaubt und weder politisch noch kommerziell monopolisiert ist. Historisch betrachtet wurde der öffentliche Raum immer streng reguliert und auch politisch monopolisiert: Bis spät im 19. Jahrhundert war das Aufhängen von Plakaten der Obrigkeit vorbehalten. Im 20. Jahrhundert wandelt sich die politische in eine kommerzielle Monopolisierung, die einen gleichberechtigten Zugang verunmöglicht, weil erhebliche Ressourcen dafür nötig sind. Wir Grünen sind für freie Teilhabe und Meinungsäusserung und finden es von der FDP widersprüchlich, dass sie einerseits auf «law & order» setzen, sich mit «FREE ZÜRICH» aber gleichzeitig solcher Mittel bedienen. Wir lehnen das Postulat ab.

Ernst Danner (EVP): Wir haben nach wie vor die Idee, dass wir in einer sauberen Stadt leben. Wenn ich mich umschaue, muss ich sagen, das war einmal: Dreck am Boden, Sprayereien und Farbschmierereien und auch die wilden Banner tragen zum Bild eines nicht mehr so schönen Zürich bei. Ein weiteres Problem ist die Zweiklassengesellschaft: Es gibt jene, die sich an die Regeln halten, und jene, die meinen, sie hätten ein Sonderrecht und könnten überall ihre Duftmarken hinterlassen. Das stört mich fundamental, es sollten alle gleichbehandelt werden. Ich muss Urs Riklin (Grüne) zugestehen, dass es genügend Flächen geben muss, um sich öffentlich präsentieren zu können. Ich meinte, die Plakatflächen in der Stadt nehmen laufend ab, das mag aber täuschen. Bei einem Postulat für mehr Plakatierungsmöglichkeiten würden wir sofort mitmachen, aber dieser wilden Plakatierung muss man Einhalt gebieten.

Martina Zürcher (FDP): Der Kollege Urs Riklin (Grüne) unterliegt einem Grundlagenirrtum: Es ist im Moment in der Stadt Zürich verboten, deshalb soll man es auch durchsetzen. Der richtige Weg wäre folglich, dass wir heute Abend gemeinsam eine Motion zur



3 / 3

Aufhebung der Bestimmung in der VARöG einreichen und die Verstösse gegen das Verbot nicht einfach tolerieren.

Das Postulat wird mit 51 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat